

Salle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1919 Nr. 252

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 212

Bezugspreis: für Halle und Dessau monatlich M. 1,25, vierteljährlich M. 3,75, ein Jahr M. 12,00, halbjährlich M. 6,00, außer Porto.
Verkaufsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62, Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 3609 und 3610 — Postfachkonto Leipzig 20612.

Morgen-Ausgabe

Dienstag, 27. Mai

Anzeigenpreis: 50000 Linien in 6 Spalten 10000 Linien in 4 Spalten 20000 Linien in 2 Spalten
Verkaufsstelle Berlin: Bernburger Str. 30, Fernruf Am Kurfürst Nr. 0290
Eigene Berliner Schriftleitung — Verlags- und Druck von Otto Thiele, Halle-Saale

Deutsche Vertreter im Viererrat?

Der Umschwung in Paris

(Eigene Drahtmeldung der „S.“)

XX Paris, 26. Mai.

Wie aus Paris berichtet wird, erwartet man in amerikanischen Kreisen zuversichtlich eine Abänderung des Friedensvertrages zugunsten Deutschlands, ebenso im Laufe der Woche gemeinsame Beratungen mit den Deutschen. Die Bemühungen des Papstes einzeln und geteilt, täglich in Paris einlaufende Proteste gegen den Gewaltfrieden andererseits, haben einigen Erfolg gehabt, der zu dem Glauben beiträgt, daß gemeinsame Verhandlungen mit den Deutschen stattfinden werden. Der Viererrat soll um 2 deutsche Vertreter vergrößert werden. Die englische Regierung hat nach einer Pariser Information sich entschlossen, eine Wendung in der Diszussionsfrage zu beraten.

Eine Sitzung des Kabinetts

(Von unserem h. Sonderberichterstatter.)

Berlin, 26. Mai.

Die heutige Kabinettsitzung begann um 11 Uhr und dauerte bis nach 2 Uhr. Wie von zutunlicher Seite mitteilt wird, befaßte sich die Reichsregierung in dieser Sitzung mit der abzuhandelnden Saarnote. Einmütig wurde auf unsere Saarnote geantwortet und mit der Frage, ob es notwendig sei, an einer, namentlich fast fertiggestellten Gegenvorlage noch eine Zusatznote hinzuzufügen, die sich mit der Frage des Entschuldigens noch einmal befaßt. Außerdem werden die Reichsregierungen darüber, was während der Zeit geschehen soll, in der die Entente die deutschen Gegenvorläge prüft, und ob die deutschen Delegierten nach Berlin zurückzukehren werden sollen. Die deutschen Gegenvorläge berühren auch jene Fragen noch einmal, die von der Entente schon abgelehnt beantwortet wurden, die die Frage der Kriegsverluste angeht und des Rücktrittsrechts. Aus dem Umstand, daß die Entente in der Saarnote eine vollständige Anerkennung gemacht hat, schließt man in maßgebenden Kreisen, daß die Entente nicht auf ihrem unbedingten absehbaren Standpunkt weiter verharrt wird. Die deutsche Regierung ist bemüht, in der außerordentlich wichtigen Saarnote die Frage eines weiteren Rücktritts zu vermeiden. Die Verhandlungen in dieser Hinsicht, so mühselige Verhandlungen, sind mit der Entente zu kommen.

Die Mitglieder des Friedenssausschusses erhielten durch den Präsidenten der Nationalversammlung die Mitteilung, daß nach ihm anwesenden amtlichen Nachrichten es nicht wahrscheinlich ist, daß vor Mittwoch, den 4. Juni, eine Sitzung des Friedenssausschusses stattfindet. Möglicherweise verzögert sich die Lage bis nach Pfingsten.

Langsame Auf Lösung in Versailles

(Eigene Drahtmeldungen der „S.“)

SS Versailles, 26. Mai.

Die Vorbereitungsarbeit der Sachverständigen ist zum großen Teil beendet. Einige der Herren verließen daher bereits heute Versailles, die anderen folgen in den nächsten Tagen. Auch ein Teil der Delegation reiste nach Berlin ab. Minister Obersteitz wird am Dienstag abreisen. Man nimmt an, daß die Entente mindestens 8 Tage zur Durchsicht und Beratung der umfangreichen deutschen Antwortnotizen benötigen wird. Die Richter der deutschen Delegation wird wohl am meisten davon abhängen, ob die Antwort der Entente noch konkretere Verhandlungen einleitet oder nicht. Von Montag ab, der Versailles die Verhandlungen verlassen sollte, wurde am Pariser Westbahnhof durch einen Boten wieder nach Versailles zurückgeschickt.

Berlin, 26. Mai.

Wie mitgeteilt wird, werden die deutschen Gegenvorläge morgen nachmittags nach Graf Fiedler in Berlin der Entente-Delegation in Versailles überreicht. Die deutsche Note umfasst etwa 50 Sachverständigenblätter und es ist für eine englische und französische Überleitung beigestellt. Die Veröffentlichung in der deutschen Presse erfolgt am Mittwoch früh.

Hag, 26. Mai.

Nach übereinstimmenden Nachrichten hat die deutsche Delegation der Entente mitteilen lassen, daß sie nach den bisherigen Verhandlungen unter keinen Umständen den Friedensvertrag unterzeichnet.

Die Saarnote im Wortlaut

Paris, 26. Mai.

Die deutsche Delegation hat, wie wir bereits gestern mitteilten, auf ihre beiden Notizen zu den Bestimmungen des Friedensvertrages betreffend die deutsche Wehrmacht und das Schicksal von Germaniens nachfolgende Antwort erlassen: „Der Präsident! Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Schreiben vom 13. und 16. zu bestätigen. Da sie beide den nämlichen Gegenstand betreffen, siehe ich vor, sie zusammen zu beantworten, und die in Ihrem Schreiben niedergelegten allgemeinen Be-

merkungen antritt, so beehrte ich feierlich im Namen der alliierten und assoziierten Regierungen, daß, wie Sie behaupten, in dem Friedensvertrag deutsche Gebiete gleich Schädigten zum Gegenstand eines Handels zwischen verschiedenen Souveränitäten gemacht werden. Entschuldigend werden die Wünsche der Bevölkerung der sämtlichen besetzten Gebiete in Berücksichtigung genommen werden. Die Modalitäten dieser Volksbefragung wurden im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse mit Sorgfalt erwoogen. In den zu Beginn abgetretenen Gebieten ist der öffentlichen Meinung jede Freiheit ermöglicht, um sich binnen einer Frist von sechs Monaten auszusprechen. Die einzige Ausnahme wird gemacht für denjenigen Teil von Preußisch-Pommern, der sich westlich der Straße von Lüthich nach Nauen befindet, dessen Bevölkerung weniger als 500 Einwohner umfaßt, und dessen Wahlrecht an Belgien abgetreten wird als Teil der Wiederherstellung für die von Deutschland in Belgien vorgenommenen Veränderungen von Wahlbezirken.

In Bezug auf Schleswig ist zu bemerken, daß die Friedenskonferenz sich auf Wunsch der dänischen Regierung und der Bevölkerung mit der Angelegenheit befaßt.

Die vorerwähnten Wünsche der deutschen Kohlenbetriebsstätten würde eine schwierige Lage für die französischen Kohlenbetriebsstätten. Die vollständige Wiederherstellung in der Nähe der französischen Grenze stehenden Gruben ist die einfachste Entschädigung für die in Frankreich zerstörten Bergwerke.

Geneigte Stellen in Ihrem Briefe vom 13. scheinen eine gewisse Ungenauigkeit bei der Auslegung unserer Artikel zu verraten. Um die Höhe der Zahlung in Gold bei einem eventuellen Rückfall der Bergwerke im Gesamtgebiet zu vermeiden, beschließen die

alliierten und assoziierten Regierungen, diese Bestimmung zu ändern. Die Schlagen vor, der Bestimmung folgende Fassung zu geben: „Die Verpflichtung Deutschlands, seine Forderung auszuführen, wird von der Entschädigungskommission in Erwägung gezogen werden.“ Deutschland kann eine Forderung stellen, deren Höhe die Kommission bestimmen wird.“

Die Regierungsbildung in Bayern

(Von unserem h. Sonderberichterstatter.)

München, 26. Mai.

Durch den Beschluß des Parteitag der bayerischen Sozialdemokraten ist nun die Bildung eines Koalitionministeriums gesichert. Dieser die Regierung der Ministerposten werden bereits vereinbarten getroffen, und zwar: Ministerpräsident Daffmann als Vorsitzender des Ministerrates, Legat als Minister des Innern. Der bisherige Justizminister Gredler wird die Sozialfürsorge übernehmen. Die Regierung des Wirtschaftsministers ist noch nicht getroffen. Das Reichsministerium vertritt Frauenborffer. Justiz und Handel soll von der deutschdemokratischen Partei, Finanzen und Landwirtschaft von der bayerischen Volkspartei besetzt werden. Das Justizministerium übernimmt Hg. Dr. Frank Müller, Weingarten, für das Finanzministerium kommt Hg. Dr. Sord in Weirach. Als Nachfolger des Innenministers Stein werden von der bayerischen Volkspartei vorgeschlagen: Dr. Seine, Dr. Schillingenau, Landesökonomierat Steinmeyer. Für die Regierung des Handelsministeriums wird der Münchener Oberbürgermeister Dr. Heßler genannt.

Die Note über die Schuldfrage

Verfaßt 26. Mai.

Heute ist dem Präsidenten der alliierten Friedenskonferenz von der deutschen Friedensdelegation nachfolgende Note überreicht worden:

Herr Präsident!

Der Inhalt des Schiedsbeschlusses vom 20. d. M. über die Frage der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Folgen des Krieges hat der deutschen Friedensdelegation gezeigt, daß die alliierten und assoziierten Regierungen den Sinn vollständig mißverstanden haben, mit dem die deutsche Regierung und das deutsche Volk sich mit der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. Nov. 1918 auseinandersetzen erklärten. Im dieses Mißverständnisses aufzuklären, sieht sich die deutsche Delegation gezwungen, den alliierten und assoziierten Regierungen die Ergebnisse ins Gedächtnis zurückzurufen, die jener Note vorausgehen.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat zu verschiedenen Malen feierlich erklärt, daß der Weltkrieg nicht mit einem Waffenstillstand, sondern mit einem Friedensvertrage enden soll, und daß Amerika nur für dieses Kriegesziel (hier enthält das Telegramm eine Note, die ungefähre wie folgt auszufüllen ist) in den Krieg eingetreten wäre. In diesem Sinne wurde die Forderung gestellt: Keine Annexionen, keine Kontributionen, keine Zwangsabgaben. Auf der anderen Seite verlangte aber der Präsident unbedingt die Wiederherstellung des verletzten Rechtszustandes. Die positive Seite dieser Forderung fand ihren Ausdruck in den 14 Punkten, die der Präsident in seiner Botschaft vom 8. Januar 1918 niedergelegt hat. Sie verlangt von dem deutschen Volke hauptsächlich zwei:

Erstens: Es verzichtet auf wichtige Teile des Reichsgebietes im Westen und Osten unter dem Gesichtspunkt der nationalen Selbstbestimmung.

Zweitens: Das Wiederherstellung der wiederhergestellten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs.

Auf beide Forderungen können sich die deutsche Regierung und das deutsche Volk einstellen, weil der Grundgedanke der Selbstbestimmung der neuen demokratischen Verfassung Deutschlands entspricht und die herzustellenden Gebiete von deutscher Seite eine völkerrechtlich gültige Handlung, nämlich durch die Verlegung der Neutralität (!!) Die Welt, mit dem Schiedsbeschlusse überzogen werden waren. Das Selbstbestimmungsrecht des völkischen Volkes hatte übrigens schon die frühere Regierung anerkannt, wie das in Belgien vertritt Lansing am 5. November 1918 an die deutsche Regierung übermittelte Schreiben der Entente den Beweis der Wiederherstellung der besetzten Gebiete einer anderen Natur unterlag. Es erhebt sich für die deutsche Auffassung selbstverständlich, daß ein Verzicht auf die in der Aufzählung festgesetzten Gebiete, sich nicht auf andere Gebiete beziehen kann,

als die deren Schädigung als rechtmäßig angesehen war, und deren Verletzung die leitenden Staatsmänner des Gegners als Krüppel betonen hatten. Es hat Präsident Wilson die Wiederherstellung des Rechts in Belgien in seiner Botschaft vom 8. Januar 1918 ausdrücklich als den heiligen Akt bezeichnet, ohne den die ganze Struktur und Geltung des Völkerrechts für immer erschüttert sein würde. Ebenso hat der englische Premierminister, Herr Lloyd George, in seiner Rede im Unterhaus vom 22. Oktober 1917 gesagt: Die vornehmsten Forderungen der britischen Regierung und ihrer Verbündeten waren stets die völlige politische, territoriale und wirtschaftliche Wiederherstellung der Unabhängigkeit Belgiens und seine Entschädigung, soweit eine solche möglich ist, für die Zerstörung seiner Städte und Provinzen.“ Das ist eine Forderung einer Kriegsentfaltung, wie sie, die 1871 Frankreich von Deutschland aufzuerlegen war. Es ist kein Verzicht, die Kosten der Kriegführung von dem einen Kriegführenden auf den anderen Kriegführenden abzuwälzen. Was hier Belgien gesagt wird, mußte Deutschland auch für Nordfrankreich anerkennen. Da die deutsche Flotte nur auf dem Wege über die verlorene belgische Neutralität die französischen Gebiete erreicht hätte. Dieser Angriff war es, für den die deutsche Regierung Regierung Deutschlands Verantwortung für den Krieg übernahm, nicht aber eine angebliche Schuld an Ausbruch des Krieges oder die unerbittliche Last, daß die formale Kriegserklärung von seiner Seite abgegeben war. Die Bedeutung der Note des Staatssekretärs Lansing lag für die deutsche Regierung darin, daß die Entschuldigungsverpflichtung nicht auf die Wiederherstellung der Sachwerte beschränkt, sondern auf jeden Schaden ausgedehnt wurde, den die Zivilbevölkerung im besetzten Gebiete an Personen oder Eigentum erlitten hatte, sowie er im Verlauf der Kriegshandlungen zu Lande, zu Wasser oder von der Luft und herbeigeführt sein. Das deutsche Volk hat die Eingetragene nicht empfunden, die darin lag, daß man ihm die Wiederherstellung Belgiens und Nordfrankreichs auferlegte, während man ihm eine Entschädigung für die Gebiete des deutschen Ostens verweigerte, die von Truppen des russischen Reiches nach langer Dauer vorbereiteter Pläne überfallen und verwüstet worden waren. Es hat aber anerkannt, daß der völlige Wiederherstellung seiner Gebiete anders (?) zu bewerkstelligen war, als der Entschädigung in Belgien, und deshalb von einer Kriegserklärung feierlich Abstand genommen. Wenn namentlich die alliierten und assoziierten Regierungen die Auffassung vertreten sollten, daß für jede schwerwiegende Handlung, die im Krieges begangen worden ist, Schadenersatz gefordert wird, so will die deutsche Delegation die grundsätzliche Nichtigkeit dieses Standpunktes nicht bestreiten. Sie macht aber darauf aufmerksam, daß dann auch Deutschland eine erhebliche Schadenersatzung auszuführen hat, und daß die Kriegsverpflichtungen seiner Gegner, insbesondere gegenüber der durch die völkerrechtlich gültige Forderung der

Stadtverordnetenversammlung in Halle

Die Unabhängigen wollen den Magistrat zwingen

Halle, den 27. Mai.

Der Vorbericht bringt zunächst zur Kenntnis, daß ein Antrag gegen die Stadtvorordneten einlaufen ist, die die Wahl zum Magistrat (Wahl und Wahlen) durch die Stadtvorordneten selbst zu erledigen. Dieser Antrag ist von einer Gruppe von Stadtvorordneten gestellt worden, die sich für die Wahl zum Magistrat durch die Stadtvorordneten aussprechen. Der Antrag ist von der Stadtverwaltung abgelehnt worden. Die Stadtvorordneten sind der Meinung, daß die Wahl zum Magistrat durch die Stadtvorordneten selbst zu erledigen ist. Die Stadtvorordneten sind der Meinung, daß die Wahl zum Magistrat durch die Stadtvorordneten selbst zu erledigen ist.

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

lebe Lampe in Kaufhausfenster. Stadt. Ritter empfängt die Besuche im Rahmen des Hausbesuchs. Die Besichtigung

Reinigung des Schuloratoriums der Gewerlichen Fortbildungsschule.

Auf Antrag des Stadts. Ritter wird beschlossen, die Reinigung des Schuloratoriums zu lange hinauszuschieben, bis eine Reinigung des Schuloratoriums stattgefunden hat. Die Reinigung des Schuloratoriums ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Halle und Umgebung

Halle, den 27. Mai.

Eisenbahner und Räteystem

Arbeitervereine und Betriebsräte bei Staatsbahnenverwaltung.

Der Reichstag hat beschlossen, die Staatsbahnenverwaltung zu reorganisieren. Die Staatsbahnenverwaltung ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Staatsbahnenverwaltung ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Auflösung des Magistrats beantragt

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Stellung der Preise für Auslandsreisen

Die Stadtverwaltung hat beschlossen, die Preise für Auslandsreisen zu senken. Die Preise für Auslandsreisen sind am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Wiederherstellung des Anstaltsverordnungs

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Vertretung der städtischen Kraft

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Hilfsfonds für Geplünderte

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Im den Besten. Vergarberat

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Auflösung des Stadtvorordneten Verbands

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Anfrage betr. den Willkürlichen Arbeitern

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Vorläufige Einweisung

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

Der Magistrat erklärt, ihm Ermächtigung zu erteilen, bis zur

Der Magistrat hat beschlossen, den 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden. Die Wahl zum Magistrat ist am 1. April 1910 ab aus der Stadt Halle ein Wahlbezirk zu bilden.

